



Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1491/II/20/2022	07.06.2022	II/20.3 Sd

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	27.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.243,77 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 28.07.2022 erfolgen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 27.02.2012 und 19.11.2012 der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zugestimmt und den damaligen Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis ermächtigt, den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen. Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen jährlich mindestens einen Konsolidierungsbeitrag von 3.248.171 Euro einzusparen (gesamt 2012 bis 2026: 48,7 Mio. Euro. Durch Rückzahlung von ca. 1 Mio. Euro im Jahr 2021 verringerte sich der Gesamtbetrag entsprechend). Der Konsolidierungsbeitrag durch Ausschüttungen aus Beteiligungen beträgt insgesamt rund 7,2 Mio. EUR, welcher durch Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH an die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH und daraus folgend durch Ausschüttungen der SEP an die Stadt Pirmasens finanziert werden soll.

Für das Jahr 2022 soll eine Ausschüttung in Höhe von 431.243,77 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) von der SEP an die Stadt Pirmasens getätigt werden. Diese soll zum 28.07.2022 erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 der Ausschüttung zugestimmt.

Nach § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

Datum / Oberbürgermeister